


**REPUBLIK ÖSTERREICH**

 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Geschäftszahl 14.440/2-I/5/83

An das

 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament

 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 W i e n

 BM für Finanzen;  
 Entwurf eines Abgabenänderungs-  
 gesetzes 1983

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR Dr. Schwarzer

Klappe 5078 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

*Dr. Wasserbauer*

 Betrifft **GESETZENTWURF**  
 Zl. 17 -GE/19 83

Datum: 12. SEP. 1983

 Verteilt 1983 -09- 12 *je*

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beehrt sich,  
 in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesmini-  
 sterium für Finanzen gerichteten Stellungnahme zum Entwurf  
 des im Betreff genannten Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 2. September 1983

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

 Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

┌ Geschäftszahl 14.440/2-I/5/83 ┐

An das  
Bundesministerium für Finanzen

W i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR Dr. Schwarzer

Klappe 5078 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

└ Entwurf eines Abgabenänderungs-  
gesetzes 1983 ┘

zu GZ. 06 0102/11-IV/6/83 vom 5.7.1983

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beehrt sich zu Abschnitt II des übermittelten Entwurfes zu bemerken, daß die Bestimmung des § 12 Abs.3 Z 4 in ihrer Wirksamkeit auch auf betriebsähnliche Einrichtungen der Körperschaften des öffentlichen Rechtes erstreckt werden sollte, sodaß auch diese vom Ausschluß des Vorsteuerabzuges nicht betroffen würden. Dies wäre insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (vgl. Arsenalgesetz, BGBl.Nr.139/1980) anzustreben und stünde nach ho. Ansicht im Einklang mit diversen gleichartigen Regelungen ähnlicher Rechtsvorschriften.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 2. September 1983

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: